

Arbeits- und Fachkräftebedarf im Kreis Herzogtum Lauenburg

Einflussfaktoren, Entwicklung und Handlungsoptionen





Kathleen Wiczorek

Vorsitzende der Geschäftsführung Agentur für Arbeit Bad Oldesloe

Telefon: 04531 167 100

E-Mail: Kathleen.Wiczorek3@arbeitsagentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de

Besucheradresse

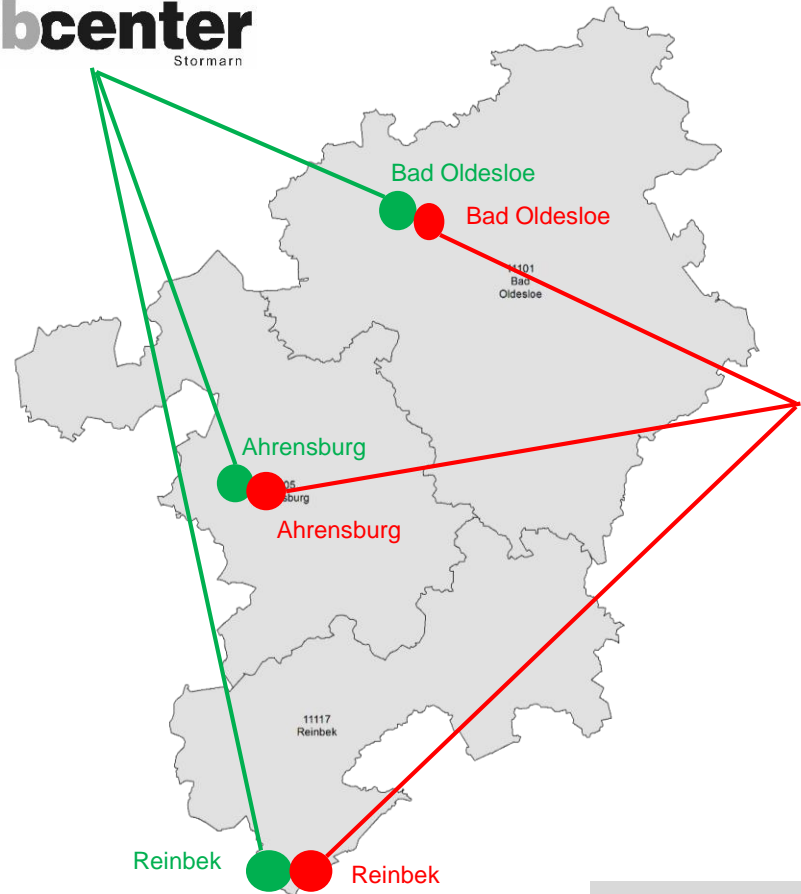
Agentur für Arbeit Bad Oldesloe
Berliner Ring 8-10
23843 Bad Oldesloe

*** Postanschrift**

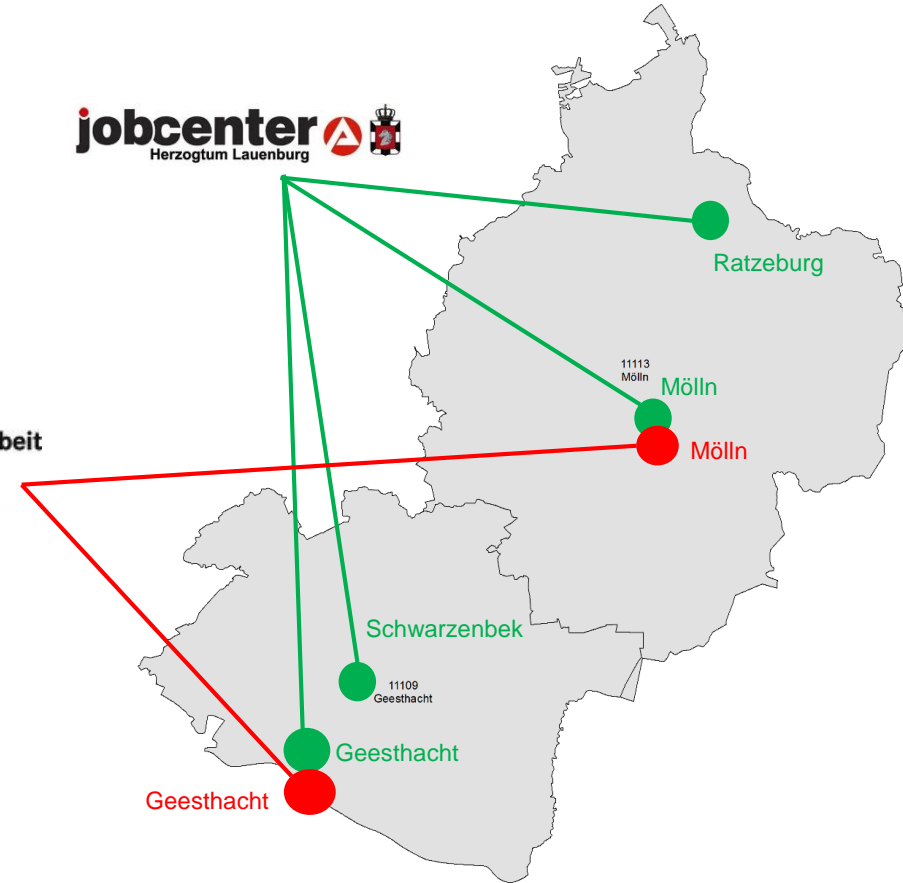
Agentur für Arbeit Bad Oldesloe
23841 Bad Oldesloe

Jobcenter und Agentur für Arbeit – Dienstleister am Arbeits- und Ausbildungsmarkt in den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg

jobcenter
Stormarn



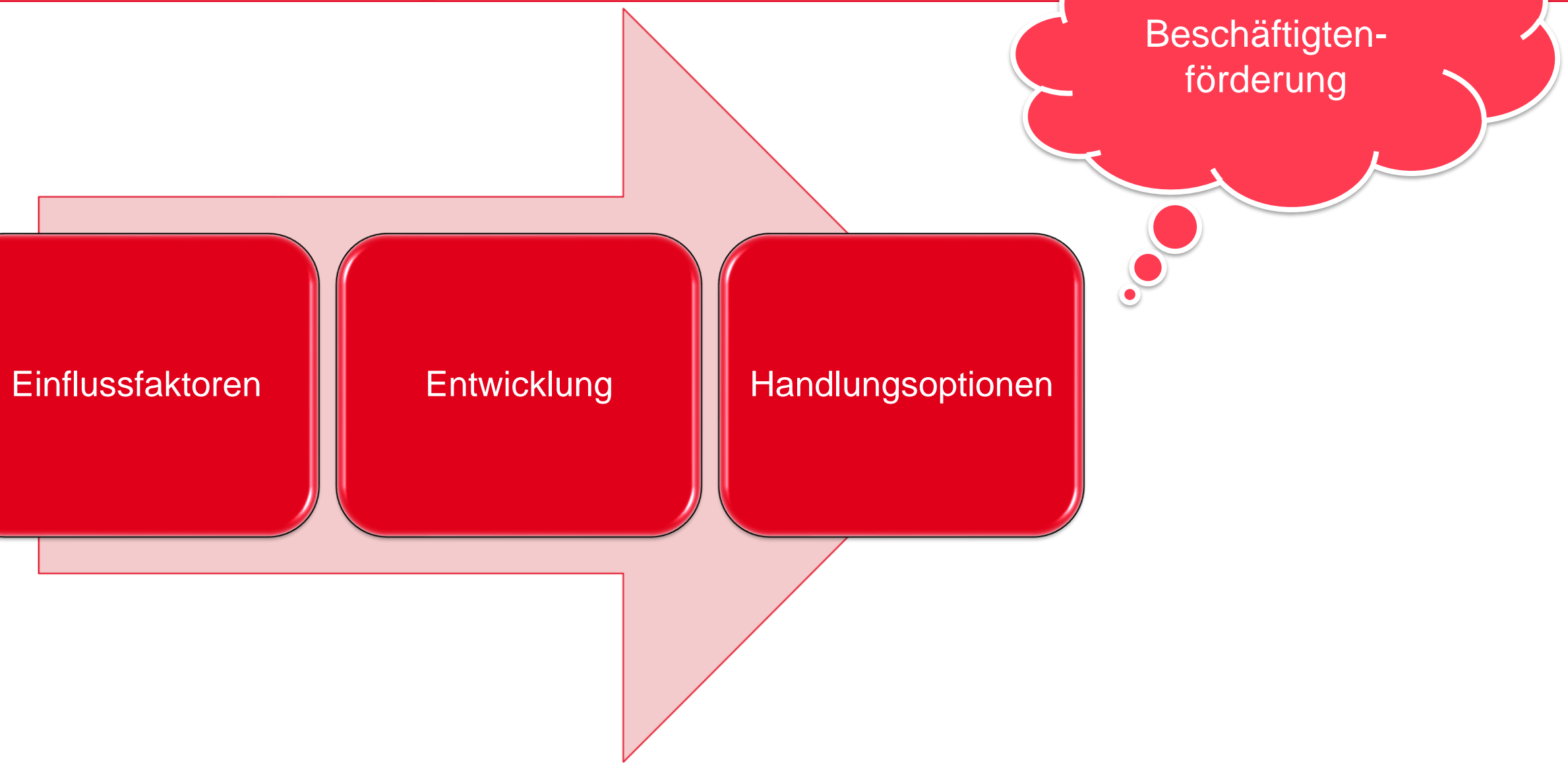
jobcenter
Herzogtum Lauenburg



 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit
Bad Oldesloe

Agentur für Arbeit = Arbeitslosenversicherung (SGB III)

Jobcenter = Bürgergeld (SGB II)



Arbeitsmarkt im Wandel – Einflussfaktoren und Herausforderungen

Zukunft sichern



Demografischer Wandel



Digitalisierung und Automatisierung



Flexibilisierung und Individualisierung



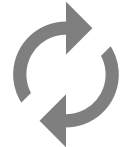
Ungleiche Teilhabechancen



Klimawandel



Folgen der Pandemie



Auswirkungen des Ukraine-Krieges

...



Arbeits- und Fachkräftesicherung

Substitution und neue Berufsbilder durch Digitalisierung und Automatisierung

Bedeutung von Bildung und lebenslangem Lernen

Gemeinsames Handeln in Netzwerken

Dynamik und Komplexität

Entwicklungen vordenken und mitgehen

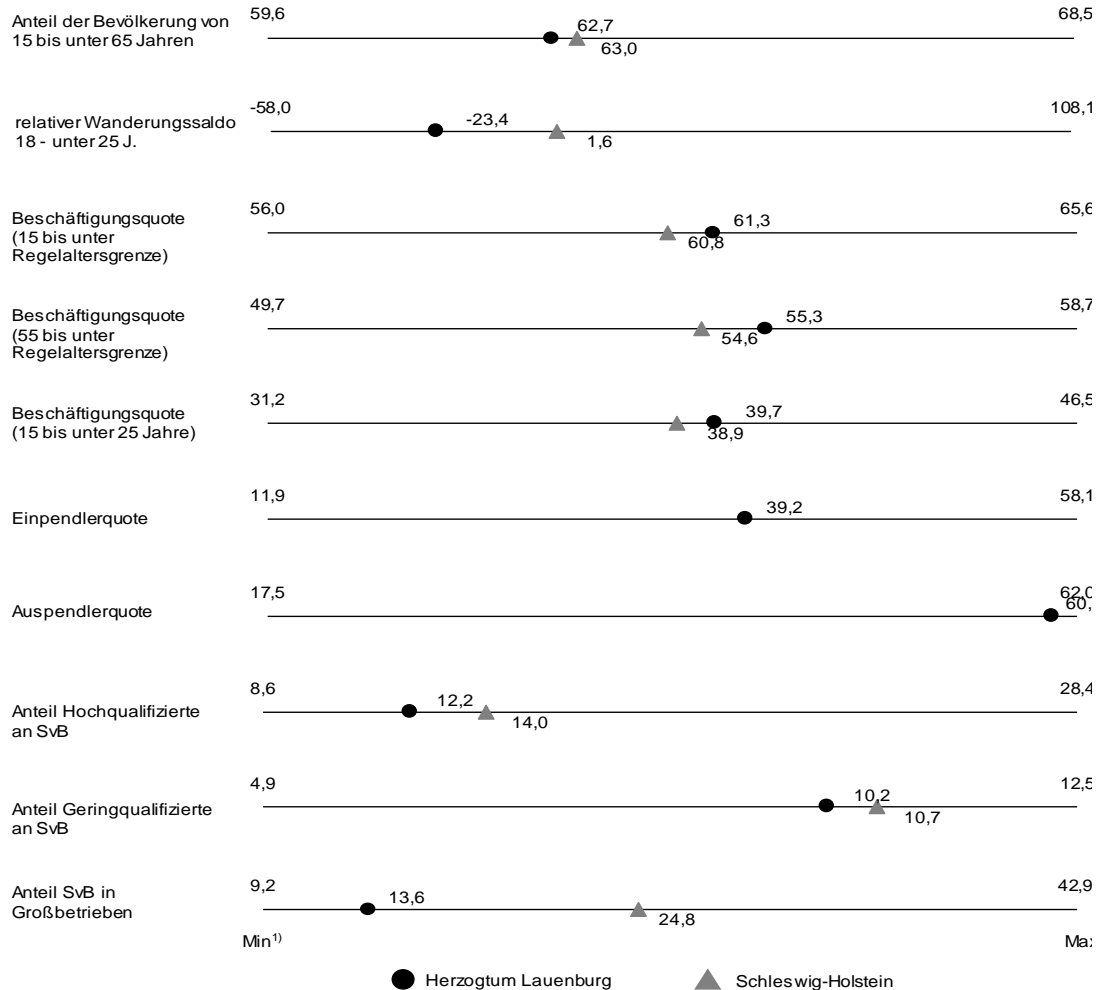
Arbeits- und Fachkräftesicherung – Entwicklung im Herzogtum Lauenburg

Struktur des regionalen Arbeitsmarktes

Struktur des regionalen Arbeitsmarktes

Kreis Herzogtum Lauenburg, Gebietsstand: Dezember 2022

Abb. 1: Kennzahlen des regionalen Arbeitsmarktes



Die Beschäftigungsquoten liegen im Kreis Herzogtum Lauenburg in allen Altersgruppen über den Werten für das Land Schleswig-Holstein.

Die Auspendlerquote ist mit 60,6 Prozent recht hoch (Lage des Kreises), die Einpendlerquote mit 39,2 Prozent fällt eher gering aus (im Vergleich Stormarn 58,1 Prozent).

Der Anteil Hochqualifizierter an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt bei 12,2 Prozent und liegt unter dem Landeswert (14,0 Prozent).

Der Anteil Geringqualifizierter liegt mit 10,2 Prozent knapp unter dem Landeswert (10,7 Prozent).

Der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Großbetrieben fällt mit 13,6 Prozent im Vergleich eher gering aus. Von den 4.828 Betrieben im Herzogtum haben 96,4 Prozent weniger als 50 Beschäftigte, neun zwischen 250 und 499 und fünf mehr als 500 Beschäftigte.

Arbeits- und Fachkräftesicherung – Entwicklung im Herzogtum Lauenburg

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

		2019	2020	2021	2022	Feb. 2023
Gesamt	Arbeitslose*	4.918	5.785	5.603	5.351	5.733
	Arbeitslosenquote*	4,7	5,5	5,3	5,0	5,4
Agentur für Arbeit	Arbeitslose*	1.804	2.490	2.114	1.733	1.905
	Arbeitslosenquote*	1,7	2,4	2,0	1,6	1,8
Jobcenter	Arbeitslose*	3.114	3.295	3.489	3.618	3.828
	Arbeitslosenquote*	3,0	3,1	3,3	3,4	3,6

*jeweils Jahresdurchschnittswert

Ausbruch
Corona-Pandemie

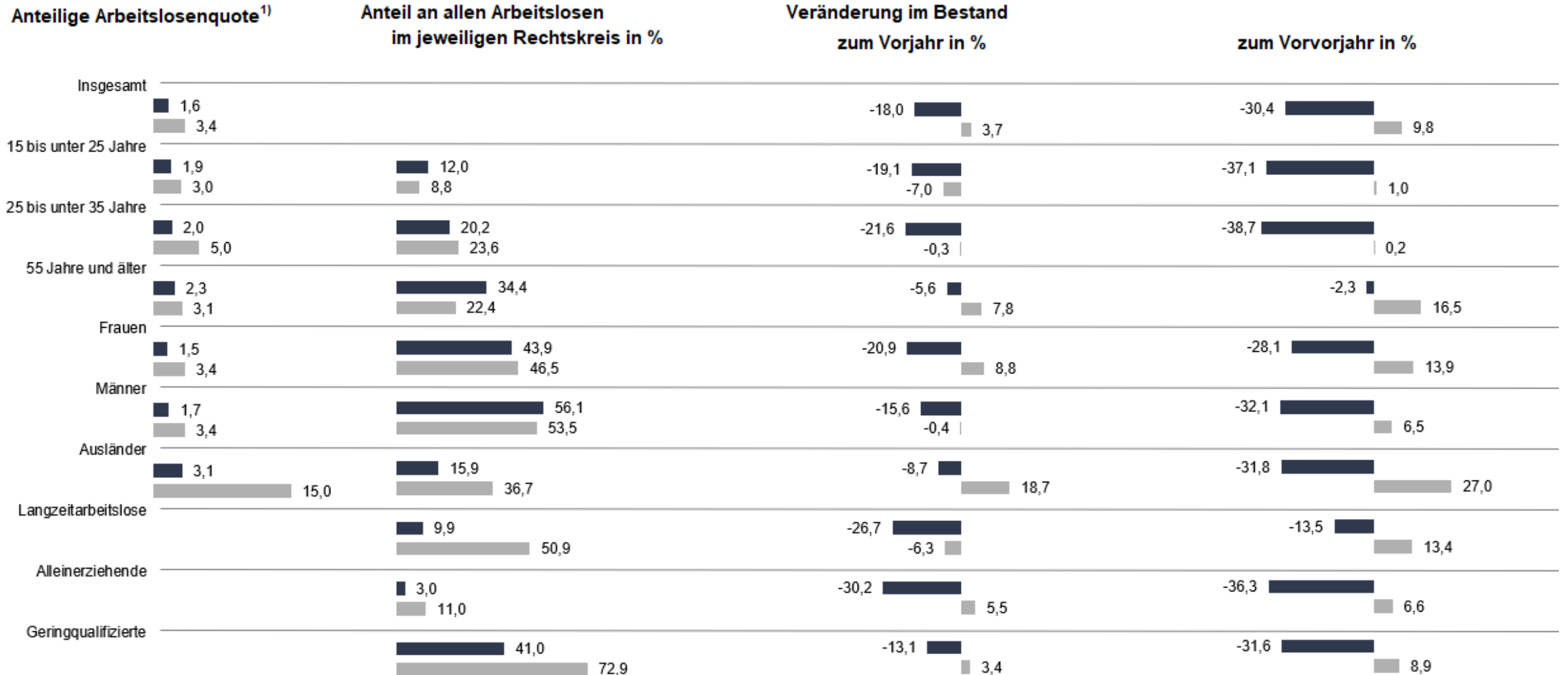
Ausbruch
Ukraine-Krieg

Arbeits- und Fachkräftesicherung – Entwicklung im Herzogtum Lauenburg

Arbeitslosigkeit - soziodemografische Merkmale im Jahr 2022

Kreis Herzogtum Lauenburg, Gebietsstand: Dezember 2022
 Jahresdurchschnitt 2022

■ SGB III = Agentur für Arbeit
 ■ SGB II = Jobcenter

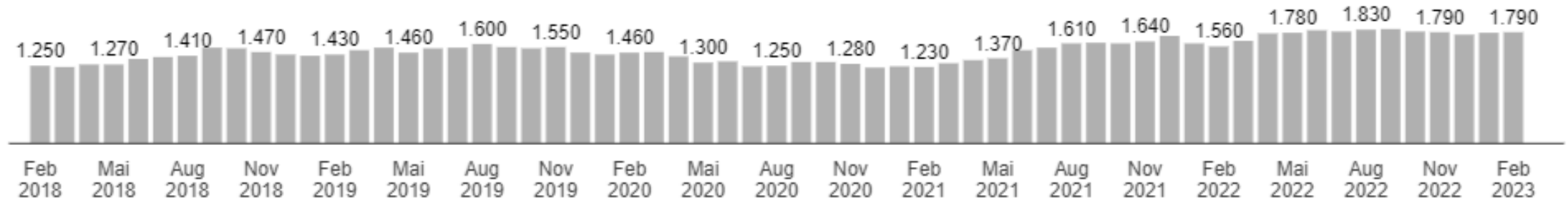


Arbeits- und Fachkräftesicherung – Entwicklung im Herzogtum Lauenburg

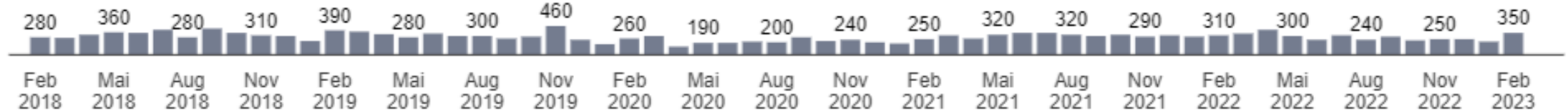
Entwicklung der gemeldeten Arbeitsstellen

Gemeldete Arbeitsstellen Zeitreihe

Bestand



Zugang



Ausbruch
Corona-Pandemie

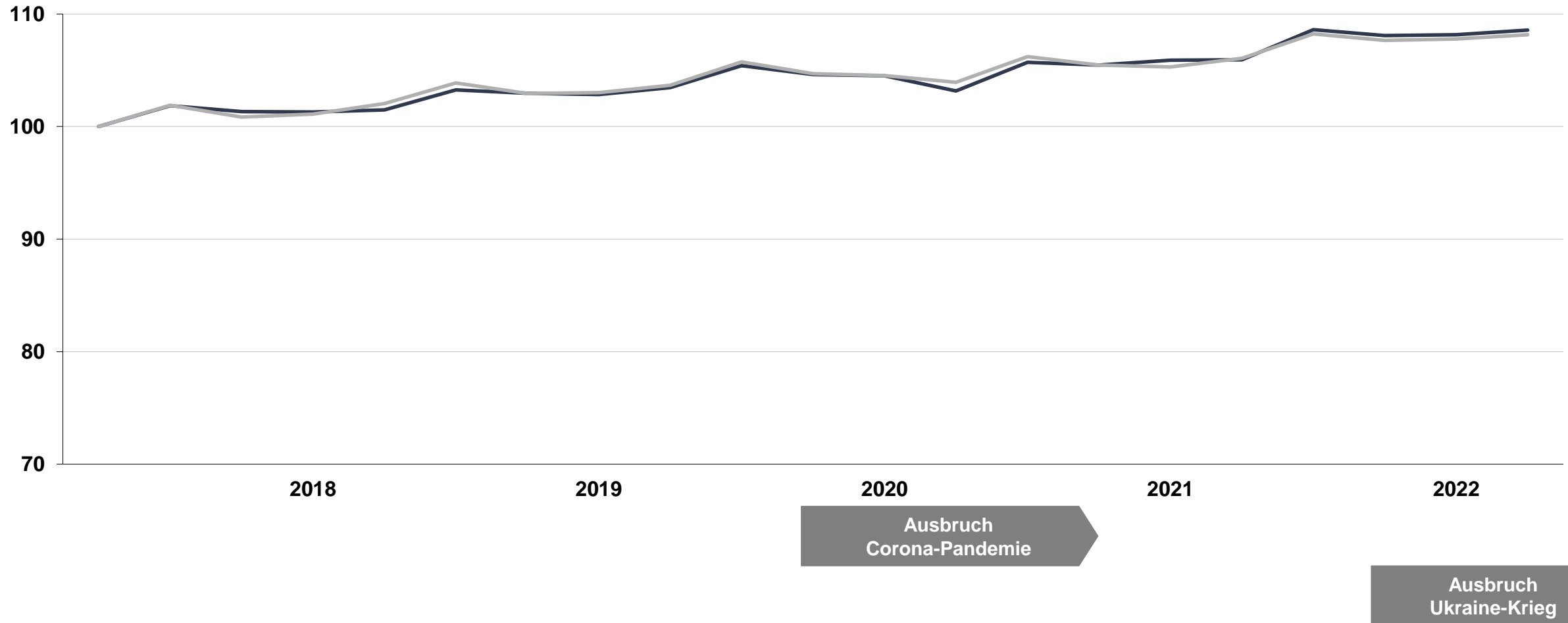
Ausbruch
Ukraine-Krieg

Arbeits- und Fachkräftesicherung – Entwicklung im Herzogtum Lauenburg

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)

- Basis: 30.06.2017 = 100



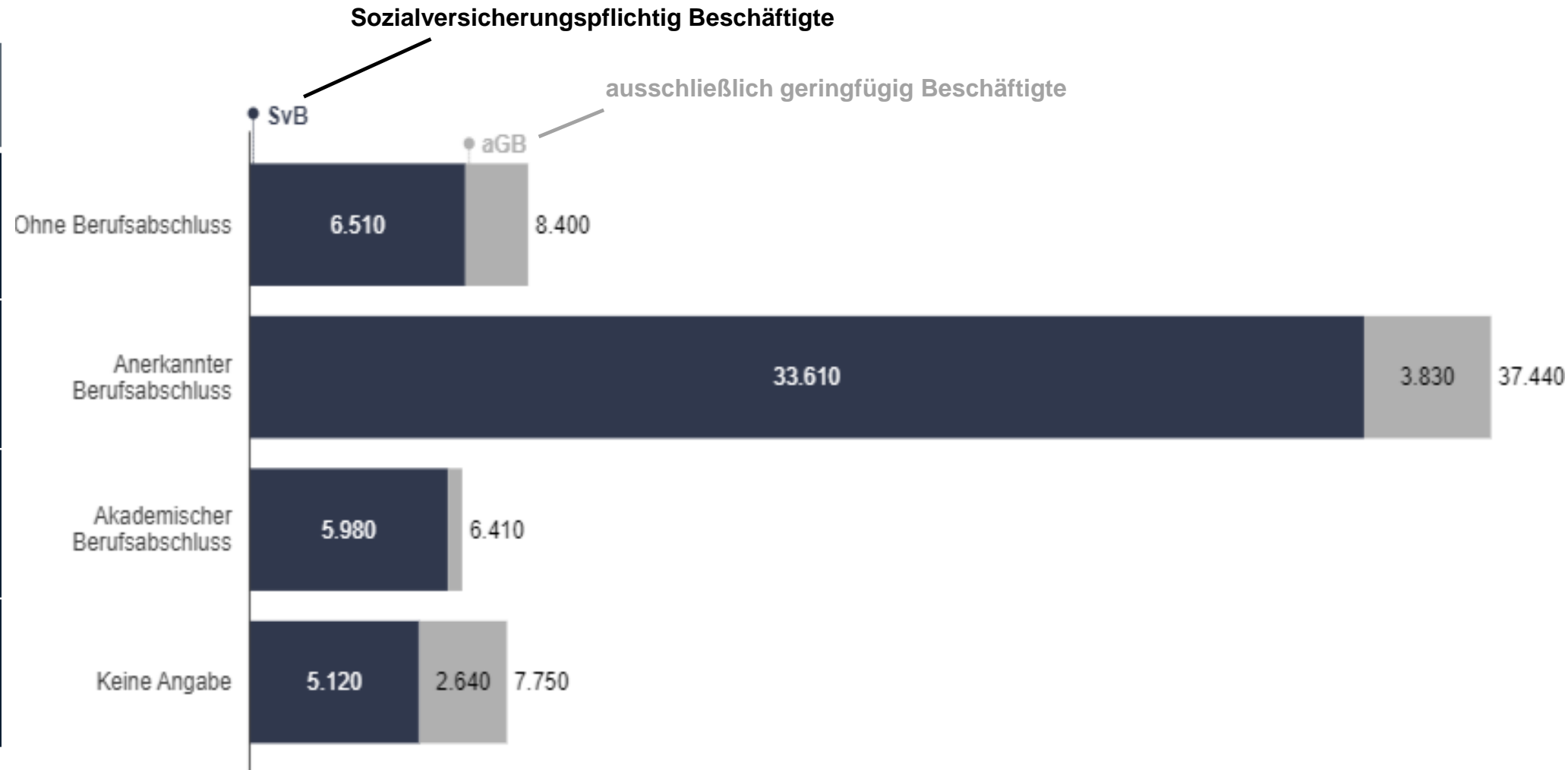
Arbeits- und Fachkräftesicherung – Entwicklung im Herzogtum Lauenburg

Struktur der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Beschäftigte im Herzogtum Lauenburg nach Berufsabschluss

Stand: 30. Juni 2022

Gesamt	SvB	aGB
14,0 %	12,7 %	21,5 %
62,4 %	65,6 %	43,6 %
10,7 %	11,7 %	4,9 %
12,9 %	10,0 %	30,0 %



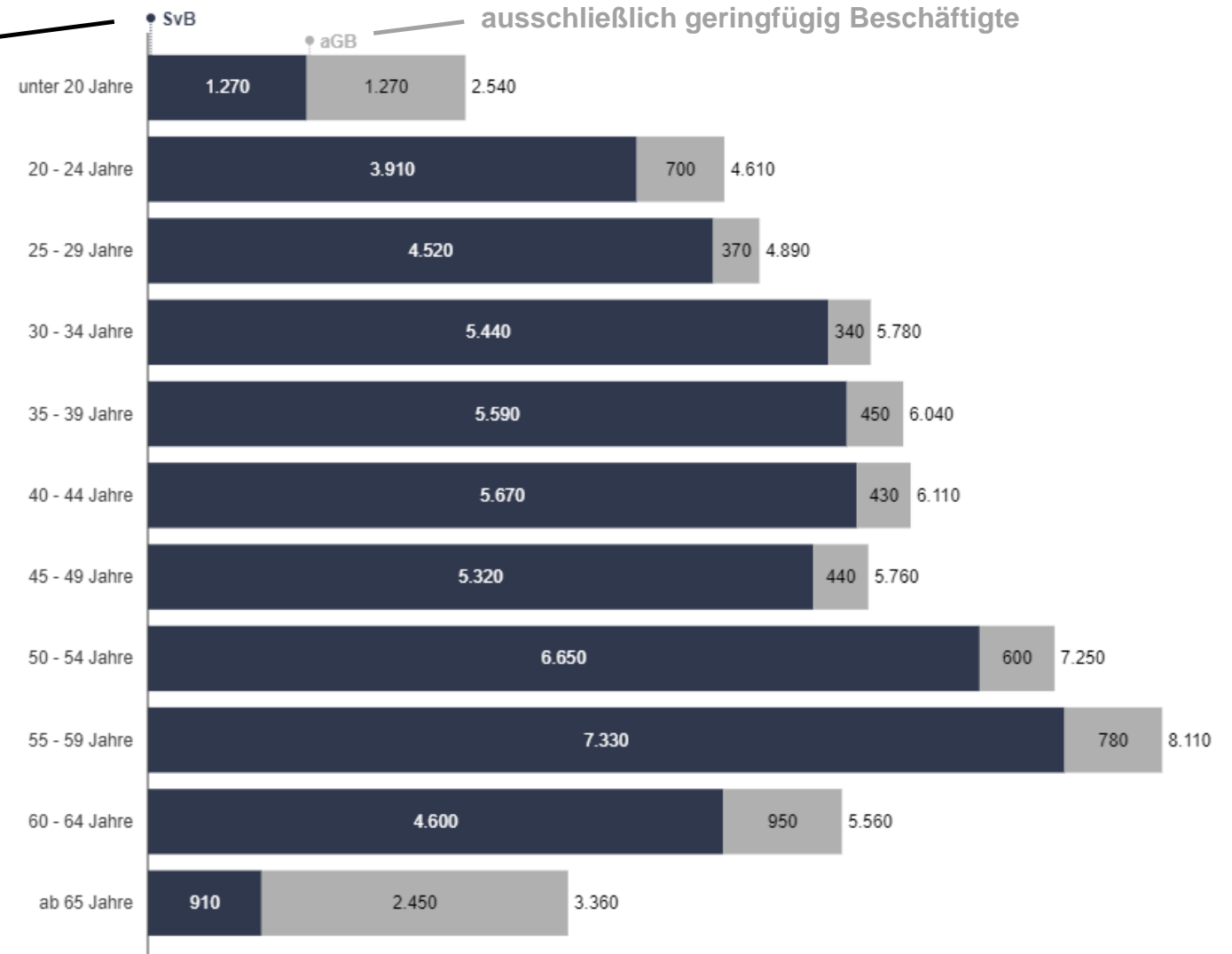
Arbeits- und Fachkräftesicherung – Entwicklung im Herzogtum Lauenburg

Struktur der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Beschäftigte im Herzogtum Lauenburg nach Altersgruppen

Stand: 30. Juni 2022

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte



Anteile „Gesamt“

- 14,9 % über 60 Jahre
- 28,5 % über 55 Jahre
- 40,6 % über 50 Jahre
- 20,0 % unter 30 Jahre

Anteile „SvB“

- 10,7 % über 60 Jahre
- 25,0 % über 55 Jahre
- 38,0 % über 50 Jahre
- 18,9 % unter 30 Jahre

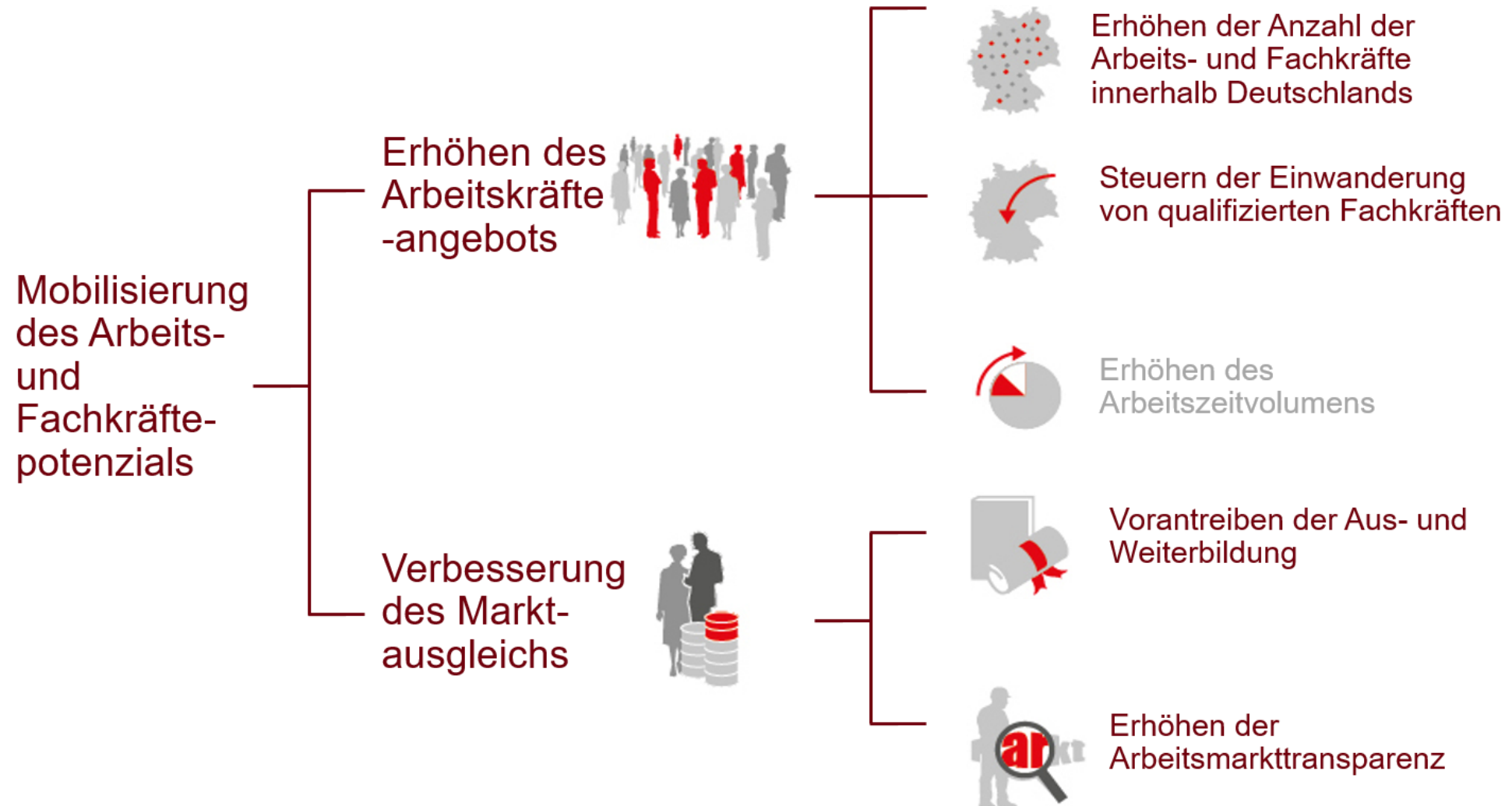
Anteile „aGB“

- 38,7 % über 60 Jahre
- 48,5 % über 55 Jahre
- 55,4 % über 50 Jahre
- 26,6 % unter 30 Jahre

**Demo-
grafischer
Wandel
ist
bereits
Realität !**

Arbeits- und Fachkräftesicherung – strategische Ansätze

Handlungsoptionen



Arbeits- und Fachkräftesicherung Beschäftigtenförderung als eine Handlungsoption

Individuelle Beratung



Rechtsgrundlage: § 82 SGB III

Arbeits- und Fachkräftesicherung – Beschäftigtenförderung

Voraussetzungen

- ✓ Es müssen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen.
- ✓ Beschäftigte mit einem anerkannten Berufsabschluss können nur gefördert werden, wenn der Erwerb dieses Abschlusses in der Regel länger als vier Jahre zurückliegt.
- ✓ Beschäftigte, die in den letzten vier Jahren an Weiterbildungen teilgenommen haben, die nach § 82 SGB III in der ab 01.01.2019 geltenden Fassung gefördert wurden, sind von der Förderung ausgeschlossen.
- ✓ Die Maßnahme muss entweder außerhalb des Betriebes oder von einem zugelassenen Träger im Betrieb, dem die zu fördernden Beschäftigten angehören, durchgeführt werden und mehr als 120 Stunden dauern.
- ✓ Die Maßnahme und der Träger der Maßnahme müssen für die Förderung zugelassen sein. Das gilt sowohl im Bezug auf die Förderung mit Lehrgangskosten als auch mit einem Arbeitsentgeltzuschuss.

Arbeits- und Fachkräftesicherung – Beschäftigtenförderung

Maßnahmen, die von der Förderung nach § 82 SGB III ausgeschlossen sind



Ausgeschlossen von der Förderung ist die Teilnahme an Maßnahmen, zu deren Durchführung der Arbeitgeber aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen verpflichtet ist.



Ein Förderausschluss nach § 82 SGB III besteht ebenfalls für die Teilnahme an Maßnahmen, die auf ein Fortbildungsziel vorbereiten, das nach § 2 Absatz 1 des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes förderfähig ist.

Arbeits- und Fachkräftesicherung – Beschäftigtenförderung

Zuschüsse zu den Lehrgangskosten

Unter 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kleinst- unternehmer)

Bis zu 100% Kostenerstattung

Bis zu 100% ab 45 Jahren und für
schwerbehinderte Menschen

Unter 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kleine und mittlere Unternehmen)

Bis zu 50% Kostenerstattung

Bis zu 100% ab 45 Jahren und für
schwerbehinderte Menschen

Ab 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Größere Unternehmen)

Bis zu 25% Kostenerstattung

Ab 2500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Große Unternehmen)

Bis zu 15% Kostenerstattung

Arbeits- und Fachkräftesicherung – Beschäftigtenförderung

Zuschüsse zum Arbeitsentgelt während der Weiterbildung

Unter 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kleinstunternehmer)

Bis zu 75% Kostenerstattung

Bis zu 100% bei fehlendem Berufsabschluss und berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen

Unter 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kleine und mittlere Unternehmen)

Bis zu 50% Kostenerstattung

Bis zu 100% bei fehlendem Berufsabschluss und berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen

Ab 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Größere Unternehmen)

Bis zu 25% Kostenerstattung

Bis zu 100% bei fehlendem Berufsabschluss und berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen

Ab 2500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Große Unternehmen)

Bis zu 25% Kostenerstattung

Bis zu 100% bei fehlendem Berufsabschluss und berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen

i BIS ZU 15 % HÖHERE ZUSCHÜSSE FÜR JEDE BETRIEBSGRÖSSE

Plus 5 % bei Qualifizierungsvereinbarungen der Sozialpartner

Plus 10 % bei erhöhtem Weiterbildungsbedarf in Ihrem Betrieb

Plus 15 % bei Qualifizierungsvereinbarungen und erhöhtem Weiterbildungsbedarf

Arbeits- und Fachkräftesicherung – Beschäftigtenförderung

Beratungsangebot

- Gemeinsamer Arbeitgeberservice der Agentur und des Jobcenters
 - Bekannte Ansprechpartner_innen
 - Kostenfreie Arbeitgeber-Hotline 0800/4 5555 20
- Heute mit mir anwesend: Jens Deglow (Teamleitung Arbeitgeberservice)
- Internet <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung>